Datenschutzhinweise der HSE Medianet GmbH für Telekommunikationsdienste

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Telekommunikationsprodukten. Für die Erbringung dieser Produkte ist jedoch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten notwendig. Diese Daten dürfen grundsätzlich nur dann von uns erhoben, verarbeitet und/oder genutzt werden, soweit dies durch Rechtsvorschriften (z. B. dem Bundesdatenschutzgesetz) erlaubt ist oder von Ihnen selbst uns die Verwendung der Daten zu einem bestimmten Zweck erlaubt wurde. Die Erlaubnis muss hierbei schriftlich erfolgen. Datenschutz und Datensicherheit haben für die HSE Medianet einen hohen Stellenwert. Daher möchten wir Ihnen mit diesen Hinweisen erläutern, welche Informationen im Rahmen der Erbringung der Telekommunikationsdienstleitungen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Grundsätze der Datenverwendung
Bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten fallen Bestands- und Verkehrsdaten an:

1.1. Bestandsdaten
HSE Medianet GmbH (im Folgenden Medianet genannt) erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über Telekommunikationsdienstleistungen zu begründen oder zu ändern. Hierzu zählen unter anderem Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Installationsanschriften, Benutzeridentifikation und Rufnummern. Die Bestandsdaten werden spätestens zum Ablauf des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres gelöscht. Sofern Sie bei der Auftragserteilung ausdrücklich Ihr Einverständnis erklärt haben, dass Medianet Ihre Kundendaten zum Zwecke der Werbung, der Marktforschung und der Kundenberatung verarbeiten und nutzen darf, werden Ihnen zu diesem Zweck gegebenenfalls Informationen per Post oder E-Mail übersendet. Die Daten werden weder für unaufgeforderte Telefonanrufe verwendet noch an Dritte weitergeben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen (z. B. der Rufnummernportierung von Ihrem bisherigen Netzbetreiber). Medianet stellt dabei sicher, dass in den vertraglichen Vereinbarungen sichergestellt ist, dass der Schutz Ihrer Daten gewährleistet ist, die Daten vom Dritten nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden und nach Auftragserledigung umgehend gelöscht werden. Medianet wird Sie über eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte im Rahmen einer Ausgliederung umgehend informieren. Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

1.2. Verkehrs- und Nutzungsdaten
Verkehrsdaten sind Daten, die sich auf die einzelnen Telekommunikationsverbindungen beziehen. Hierzu gehören z. B. die Rufnummern des Anrufenden und des angerufenen Anschlusses, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung sowie in einzelnen Fällen die Art der Verbindung (Sprachverbindung, Faxverbindung usw.) und – soweit die Entgeltermittlung davon abhängt – die übermittelte Datenmenge. Die Verbindungsdaten werden am Tage nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zum Zwecke der Vertragserfüllung oder anderen gesetzlich ausdrücklichen vorgesehenen Zwecken wie Abrechnung, Einzelverbindungsnachweis, Behebung von Störungen oder Missbrauch im Einzelfall benötigt werden.
Zum Zwecke der Abrechnung werden die dafür benötigten Verbindungsdaten mit Versendung der Entgeltabrechnung standardmäßig zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der Berechnung der Entgelte gespeichert. Sie können abweichend von der Standardregelung entweder die vollständige Löschung nach Rechnungsversendung oder die Speicherung unter Kürzung der Zielrufnummer um die drei letzten Ziffern beantragen. Soweit die Verkehrsdaten auf Ihren Wunsch hin nicht gespeichert werden, ist Medianet von der Pflicht der Vorlage dieser Daten zum Nachweis der Einzelverbindungen bei Rechnungseinsprüchen oder Missbrauchsverdacht befreit. Liegt kein Rechnungseinspruch vor, so werden die zu Beweiszwecken gespeicherten Daten nach spätestens 90 Tagen gelöscht. Werden jedoch von Ihnen Rechnungseinsprüche erhoben, so werden die Verkehrsdaten bis zur abschließenden Klärung der Einwendungen gespeichert. Verkehrsdaten und andere erforderliche personenbezogene Daten, die zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste (z. B. Entstörung) erhoben wurden, werden gelöscht, wenn sie für diese Dienste nicht mehr benötigt werden.

2. Entgeltdaten
Bei den Entgeltdaten handelt es sich um die personenbezogenen Daten, die wir zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der von uns gegenüber Ihnen erbrachten Leistungen benötigen. Zu diesen Daten gehören neben den oben genannten Bestandsdaten und den zur Abrechnung benötigten Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhobene Daten bezüglich Zahlungsständen, Zahlungseingängen, Mahnungen und Mahnstufen, durchgeführte Anschlusssperrungen, eingereichte Rechnungsdaten usw. Die Entgeltdaten werden mit Ende des Vertragsverhältnisses und der Begleichung letzter offener Rechnungsstände gelöscht.

3. Einzelverbindungsnachweis
Beauftragt ein Kunde Einzelverbindungsnachweise, so hat er alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses über die Erfassung der Verbindungsdaten zu informieren. Bei geschäftlicher Nutzung hat er alle seine jetzigen oder zukünftigen Mitarbeiter über die Erfassung und eventuelle Auswertung zu informieren und die gegebenenfalls bestehenden Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungsnachweis erscheinen nicht alle in Rechnung gestellten Verbindungen. Verbindungen zu Anschlüssen von Personen oder Organisationen bzw. Behörden in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleiben und telefonische Beratung im seelischen oder sozialen Bereich anbieten oder die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit einer besonderen Verschwiegenheitspflicht gemäß der gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, werden nicht aufgeführt. Maßgeblich ist hierfür eine entsprechende Eintragung der Inhaber der betreffenden Anschlüsse in die entsprechenden Listen der Bundesnetzagentur. Nicht in Rechnung gestellte Verbindungen oder Verbindungsversuche werden ebenfalls nicht aufgeführt.

4. Aufnahme in Teilnehmer- und Auskunftsverzeichnisse
Bei der Beauftragung ihres Anschlusses können Sie bestimmen, ob und mit welchen Angaben (Namen, Anschrift, zusätzliche Angaben wie Berufsbezeichnung, Branche usw.) Sie in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden wollen. Wenn Sie den Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis wünschen, können Sie wählen, ob ihre Angaben auch in elektronischen Verzeichnissen veröffentlich werden sollen. Sie können der Veröffentlichung Ihrer Daten im Rahmen von Auskunftsdiensten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Sie können ferner bestimmen, ob ihre Angaben von telefonischen Auskunftsdiensten verwendet werden. Der Möglichkeit, in Auskunftsverzeichnissen über die Rufnummer Ihre Angaben ermitteln zu können (Inverssuche), muss von Ihnen explizit widersprochen werden.

5. Rufnummernanzeige
Im Rahmen der Leistungsmerkmale Ihres ISDN-Anschlusses wird Ihnen die Rufnummer des Anrufenden übermittelt und bei von Ihnen aufgebauten Verbindungen Ihre Rufnummer übermittelt. Sie können für eingehende Anrufe die Anzeige der Rufnummer auf dem Endgerätedisplay dauernd oder im Einzelfall unterdrücken. Abhängig vom Funktionsumfang Ihres Endgerätes können Sie auch die Anzeige Ihrer Rufnummer bei von Ihnen aufgebauten Verbindungen unterdrücken. Ausgenommen sind hiervon Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehren.

6. Auskunftsrecht
Sie haben jederzeit und unentgeltlich die Möglichkeit bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogen Daten von uns über Sie gespeichert sind, zu welchem Zweck diese Daten verarbeitet werden und an welche Stellen diese Daten eventuell übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, das Daten unrichtig sind (z. B. weil sie sich geändert haben) werden diese unverzüglich berichtigt oder gelöscht.

7. Sonstiges
Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch MediaNet richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Stand: 01.10.2007